

III

2015-03-02/1910  
Bearbeiter/in: Frau Reinke  
E-Mail: kreinke@schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

## **00273/2015 - Fahrradfreundliches Schwerin - Einrichtung und Evaluation einer Fahrradaufstellfläche**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

An der Kreuzung Wallstraße/Eisenbahnstraße/Reiferbahn werden Fahrradaufstellflächen jeweils vor den zurückzusetzenden Haltelinien für KFZ markiert.

Die Stadtverwaltung beobachtet und evaluiert die Akzeptanz dieser Maßnahme sowie den Einfluss auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss. Mit der Vorlage dieser Ergebnisse im Herbst 2015 unterbreitet die Stadtverwaltung Vorschläge, an welchen Stellen im Stadtgebiet weitere derartige Maßnahmen möglich sind.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

### **1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Da es sich bei verkehrsrechtlichen Eingriffen um Maßnahmen des übertragenen Wirkungskreises handelt, wäre der Beschluss als Prüfauftrag zu formulieren, welcher durch die Oberbürgermeisterin an die Fachämter weitergegeben wird.

Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen.

### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

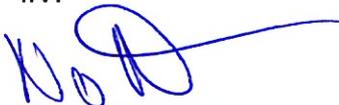
- Kann erst nach genauer Prüfung mitgeteilt werden

### **3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Im Jahr 2015 ist die Wallstraße und Reiferbahn die Hauptzufahrt von LKW und Großgerät für die Großbaustelle Brückenneubau Wittenburger Straße. Teile der Reiferbahn werden Baustelle, neue und veränderte Markierungen müssen zum Zweck der Baumaßnahmenabwicklung stattfinden. Somit wäre eine solche Markierung und ihre Evaluierung im Jahr 2015 nicht zielführend. Zumal die Fußgänger- und Radfahrumleitung südlich der Baustelle über den Lobedanzgang erfolgen soll.

Dem Beschlussvorschlag geändert als Prüfauftrag kann zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum